

PROTOKOLL

der 18. Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes RKZ BBM vom 24. Oktober 2024

(Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland)

Ort: Zivilschutzzentrum, Steinbruchweg 7, 3072 Ostermundigen
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Vorsitz: Ostermundigen Panayides Alik

| | | |
|--|--|--|
| Anwesende Abgeordnete (48): | Belp Bolligen Brenzikofen Eggiwil Ferenbalm Gerzensee Grosshöchstetten Ittigen Jaberg Kehrsatz Kiesen Kirchdorf Köniz Konolfingen Krauchthal Langnau i.E. Laupen Lauperswil Linden Mirchel Münsingen Münsingen Muri Neuenegg Niederhünigen Oberbalm Oberdiessbach Oberhünigen Oberthal Oppligen Ostermundigen Riggisberg Röthenbach i.E. Rüderswil Rüeggisberg Schangnau Schwarzenburg Schwarzenburg Signau Stettlen Toffen Thurnen | Walther Johann Haldimann Christoph Oppliger Sabrina Zaugg Lorenz Röthlisberger Martin Camisa Andrea Zink Elena Tomman Georg Bigler Beat Wehinger Roland Waber Adrian Meier Urs Simon Beatrice Maurer Bruno Baumann Jürg Gerber Thomas Höfer Rocco Beer Alexander Aeschlimann Heidi Stettler Marcel Krebs Thomas Gertsch Pascal Friderich Andreas Spycher Susanne Schmutz Anton Guggisberg Heinz Lädrach Chistina Stalder Bruno Kupferschmid Thomas Bühlmann Jürg von Arx Peter Zimmermann Adrian Linder Ernst Zaugg Walter Seiler Roger Fankhauser Hanspeter Walther Barbara Riesen Claude Keller Paul Lehmann André Tschanz Stephan Masshardt Brigitte |
|--|--|--|

Trub
Trubschachen
Wald
Wichtrach
Wileroltigen
Wohlen

Zaugg Hulda
Zürcher Jürg
Neuenschwander Christian
Lachat André
Stoos Philipp
Echaud Nicolas

**Entschuldigte
Gemeinden (12):**

Bowil
Freimettigen
Guggisberg
Gurbrü
Herbligen
Kaufdorf
Kirchlindach
Kriechenwil
Mühleberg
Rubigen
Rüschegg
Zäziwil

**Abwesende
Gemeinden (4):**

Allmendingen
Häutligen
Meikirch
Niedermuhlern

**Anwesende
Vorstand:**

Belp
Köniz

Arnold Zehnder Kristin
Pestalozzi Hansueli

**Weitere
Anwesende:**

Sekretär
Dr. P. Burkhalter Rechtsanwälte AG

Bazzi Reto, Leiter RKZ BBM

**Weitere
Entschuldigte:**

Revisor
Revisorin
Revisorin

Jost Rainer, Ittigen
Beyeler Manuela, Rüschegg
Locher Marianne, Wichtrach

Anwesende Gemeinden: 46 (= 74 %)

Total Stimmrechte: 78 Stimmen

Absolutes Mehr: 40 Stimmen

Protokoll: Bazzi Reto, Leiter RKZ BBM

Stimmzähler: Tschanz Stephan, Toffen
Riesen Claude, Schwarzenburg

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll vom 20. Juni 2024
3. Allgemeine Informationen
4. Umsetzung des Auflösungsbeschlusses vom 13. Dezember 2023
 - 4.1 Stand der Arbeiten
 - 4.2 Stand Liquidationsprozess
 - 4.3 Beschluss über das Vorgehen für die letzte AV im Frühjahr 2025
 - Antrag A: Auf Print-Publikationen in den amtlichen Organen wird verzichtet (Publikationen nur auf Website RKZ BBM)
 - Antrag B: Nach Genehmigung der letzten Jahresrechnung im Frühjahr 2025 durch die Abgeordnetenversammlung wird der Liquidationserlös an alle Verbandsgemeinden gemäss OgR Art. 78, Abs. 3, ausbezahlt
 - Antrag C: Es ist damit zu rechnen, dass auch nach Auflösung des RKZ BBM Rechnungen zu begleichen sein werden. Damit alle Rechnungen bezahlt werden können, wird ein Restbetrag bis voraussichtlich 31.12.2025 zurückbehalten und alsdann gemäss gleichem Verteiler wie bei Antrag B an alle Verbandsgemeinden vergütet
5. Verschiedenes
 - Termin nächste Abgeordnetenversammlung:
→ **Donnerstag, 15. Mai 2025, 19.00 Uhr**

Präsidentin Aliko Panayides begrüsst die Anwesenden zur 18. Abgeordnetenversammlung. Die Abgeordneten sind mit der Traktandenliste, welche mit der Einladung verschickt wurde, einverstanden.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden

- Tschanz Stephan, Toffen und
- Riesen Claude, Schwarzenburg

einstimmig gewählt.

Feststellung der total anwesenden Stimmen: 78

Anzahl Gemeinden: 46

Absolutes Mehr: 40

2. Protokoll vom 20. Juni 2024

Zum Protokoll der 17. Abgeordnetenversammlung gibt es keine Fragen. Die Abfassung wird durch die Vorsitzende verdankt.

Beschluss: Das Protokoll der 17. AV vom 20. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Allgemeine Informationen

Aliko Panayides beginnt ihre Ausführungen mit positiven Informationen. Die laufenden Arbeiten sind "auf Kurs". Die Personalausgaben konnten auf ein Minimum reduziert werden, da lediglich noch der Leiter RKZ mit einem Pensum von 70% bis 31.03.25 angestellt ist.

Leider hat die Präsidentin auch schlechte Nachrichten. Bodenproben, welche durch die kantonalen Instanzen 2023 auf dem Übungsgelände des RKZ BBM entnommen wurden, haben stark erhöhte "PFAS-Werte" gezeigt. Diese sind vermutlich auf den Einsatz von Löschmitteln bei der Feuerwehrausbildung zurückzuführen. Daraufhin wurde die Gemeinde Köniz aufgefordert eine historische Altlastenuntersuchung durchzuführen. Im Oktober 2024 hat die Gemeinde Köniz nun den Gemeindeverband offiziell darüber informiert, dass das Gelände auf Grund der historischen Altlastenprüfung als "untersuchungswürdiger Standort" eingestuft wurde. Das bedeutet, dass in jedem Fall eine technische Untersuchung gemacht werden muss. Da der Bund derzeit die Gesetzgebung überarbeitet und nach deren Verabschiedung Mitte 2025 voraussichtlich 40% der Kosten übernehmen wird, ist es sinnvoll, die Untersuchung erst danach in Angriff zu nehmen. Gemäss Umweltschutzgesetz haben sich Verursacher an den Sanierungskosten zu beteiligen, das heisst die Gemeinde ist ebenso in der Pflicht wie auch der Gemeindeverband. Wie gross der Anteil an den Kosten für die Altlastensanierung in Bezug auf die Nutzungsdauer und die Nutzungsart ist, wird gegenwärtig vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Liquidator noch geprüft. Nach provisorischer Zeitplanung könnten sich die notwendigen Arbeiten bzw. deren Abrechnung allenfalls bis ins Jahr 2028 hinziehen. Die Präsidentin ist trotz der neuen Ausgangslage zuversichtlich, dass die Schlussrechnung dereinst mit einer "schwarzen Null" abgeschlossen werden kann.

Thomas Krebs, Münsingen, fragt, ob sich auch die Gebäudeversicherung (GVB) an den Kosten beteiligen wird.

Aliki Panayides bestätigt, dass mit der GVB diesbezüglich Kontakt aufgenommen wird.

Auf die Frage von Urs Meier, Kirchdorf, bis wann mit einer Aussage über die finanzielle Belastung für den Gemeindeverband gerechnet werden kann, antwortet die Präsidentin, dass hoffentlich ab der zweiten Hälfte 2025 dazu etwas gesagt werden kann, sofern die Gesetzesrevision auf Bundesebene wie geplant im Sommer abgeschlossen werden kann.

Dr. Peter Burkhalter erläutert ergänzend, dass für den Gemeindeverband bzw. die angeschlossenen Gemeinden eine Haftung besteht.

Hansueli Pestalozzi erwähnt, dass die Gemeinde Köniz im eigenen Interesse diese allfällig durch den Kanton verfügte Altlastensanierung zügig durchführen will, um das Gelände künftig weiter zu nutzen.

4. Umsetzung des Auflösungsbeschlusses vom 13. Dezember 2023

4.1 Stand der Arbeiten

Dr. Peter Burkhalter gibt anhand der Folien einen Überblick über das bisher Erreichte und die noch anstehenden Aufgaben in der Begleitung der Verbandsliquidation.

4.2 Stand Liquidationsprozess

Gemäss Dr. Peter Burkhalter hat der Gemeinderat Köniz in der Zwischenzeit der Entschädigung von CHF 208'961.60 aus dem Dahinfallen des Baurechtsvertrages zugestimmt. Als nächster Schritt folgen die Ausarbeitung und Beurkundung des Kaufvertrags. Die Verwertung des Verwaltungsvermögens bzw. der Verkauf des Liquidationsmaterial ist nahezu abgeschlossen.

Auf die Frage von Jürg Zürcher, Trubschachen, ob die Liquidation durch die aufgetauchten Probleme blockiert sei, entgegnet Dr. Peter Burkhalter, dass dies nicht der Fall ist.

4.3 Beschluss über das weitere Vorgehen für die letzte AV im Frühjahr 2025

Anträge des Vorstandes

Aliki Panayides informiert einleitend, dass der Vorstand Antrag A auf Grund der neuen Ausgangslage mit der Altlastensanierung zurückzieht.

Die Anträge B und C sind hingegen zwei Teile des gleichen Vorgangs. Es geht dabei um das Wie der Schlussabrechnung und die Auszahlung. In den Unterlagen und in den Anträgen kommt dies zu wenig klar zum Ausdruck. Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte: Es soll **eine** revidierte

Schlussabrechnung vorgelegt werden, wobei die letzten Rechnungen einbezogen werden, auch wenn diese allenfalls noch nicht eingetroffen sind. So weit möglich soll dann eine Auszahlung eines allfälligen Liquidationsgewinns erfolgen. Der Restbetrag soll dann nach Begleichen der wenigen noch allenfalls eintreffenden Rechnungen **nach dem gleichen Verteilschlüssel wie die allfällige Ersatzzahlung** an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und Kenntnisse sowie gestützt auf eine ausführliche Diskussion wird der AV nach einem kurzen Sitzungsunterbruch ein angepasster Antrag vorgelegt:

Die revidierte Schlussabrechnung wird der AV voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorgelegt, spätestens zu dem Zeitpunkt, in welchem eine Schätzung der Kosten für die Altlastensanierung vorliegt oder eine vertragliche Einigung mit der Gemeinde Köniz. Für jeden Fall werden entsprechende Mittel buchhalterisch sichergestellt. Im Anschluss an die Genehmigung wird ein allfälliger Liquidationserlös gemäss OgR Art. 78, Abs. 3, ausbezahlt. Ein allfälliger Restbetrag wird bis voraussichtlich 31.12.2025 zurückbehalten und alsdann gemäss gleichem Verteiler an alle Verbandsgemeinden vergütet.

Beschluss:

Der neue Antrag wird bei 4 Enthaltungen mit 74 Stimmen angenommen.

5. Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten.

- Termine nächste Abgeordnetenversammlung 2025:
**Der Termin der nächsten Abgeordnetenversammlung steht noch nicht fest.
Der Vorstand wird die Verbandsgemeinden rechtzeitig informieren.**

Abschliessend bedankt sich Aliko Panayides bei den Abgeordneten und lädt zum Apéro ein.

Gemeindeverband RKZ BBM

Die Präsidentin:

Der Protokollführer:

Aliko Panayides

Reto Bazzi